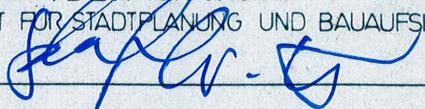


**DECKBLATT NR. 17  
ZUM BEBAUUNGSPLAN  
DER STADT PASSAU**

**„RITTSTEIG“**

**GENÄHRUNG  
HEINING**

PASSAU, DEN 13.06.1984  
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT



Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.  
(Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG)  
Der Stadtrat der Stadt Passau hat am ..... die Änderung  
des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze  
1 und 2 BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und  
die Begründung hierzu beschlossen.  
Bekanntmachungsvermerk:  
Diese Änderung wird mit dem Tag der Bekanntmachung im Amts-  
blatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. .... am  
..... rechtsverbindlich.

Passau,  
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke  
haben der Änderung widersprochen.  
(Verfahren nach § 13 Satz 3 BBauG)  
Der Stadtrat der Stadt hat am ..... die Änderung des  
Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3  
BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Be-  
gründung hierzu beschlossen.  
Bekanntmachungsvermerk:  
Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG mit dem Tag der Bekannt-  
machung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. ....  
am ..... rechtsverbindlich.  
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Be-  
kanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und  
Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.

Passau,  
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BBauG ge-  
nehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom .....  
Nr. .... zugrunde.

Landshut,  
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

# VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBauG

---

## Grund der Änderung:

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Rittsteig" ist auf dem Grundstück Fl. Nr. 571/42, Gmkg. Heining, ein Einzelhaus mit einer Garage ausgewiesen. Der Antragsteller will nun mit dieser Änderung die planungsrechtliche Zulässigkeit für zwei Einzelhäuser mit dazwischen liegenden Doppelgaragen erreichen. Die Zufahrt ist entlang der nördlichen Grundstücksgrenze vorgesehen.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt, so daß ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BBauG möglich ist.

---

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer

Gemarkung

, gemäß § 13 BBauG zu.

